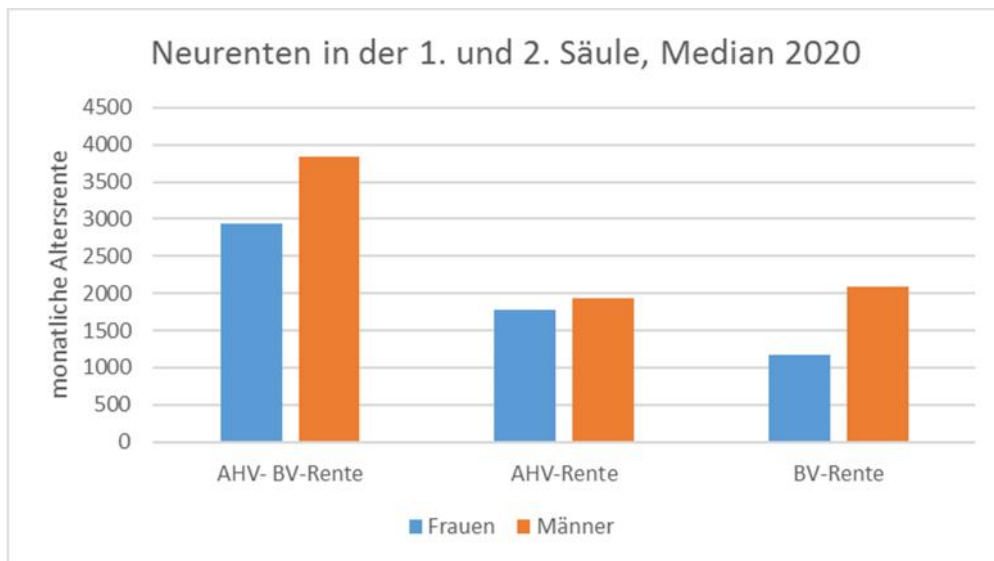




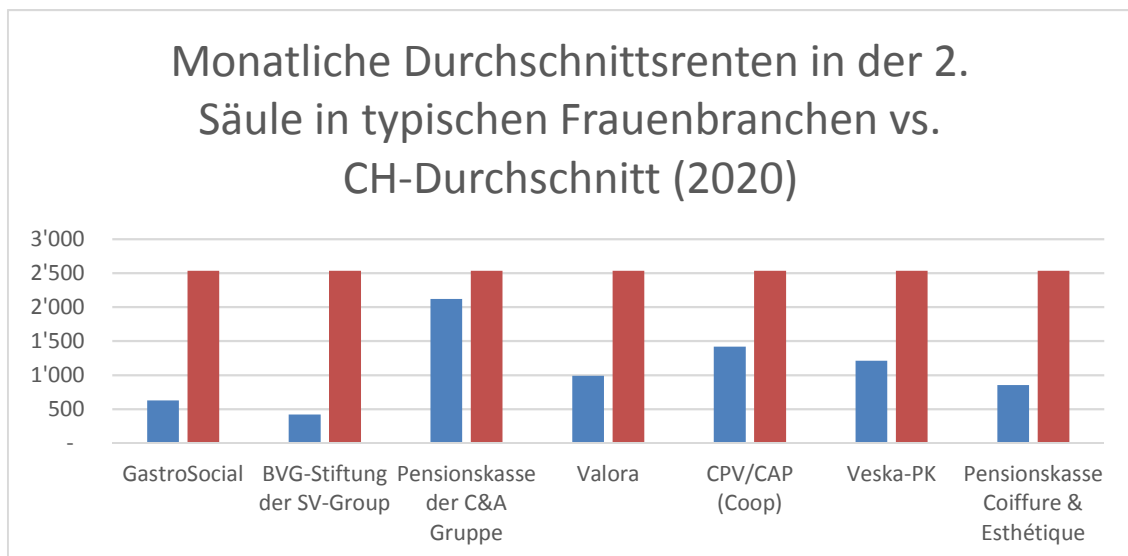
Equal Pension Day 2022

Heute ist es soweit: der 29. August 2022 markiert den Tag, an dem die Männer bereits so viel Rente erhalten haben, wie die Frauen im ganzen Jahr. Denn Frauen erhalten in der Schweiz mindestens einen Drittel weniger Rente als Männer. Doch anstatt dieses Problem zu lösen, stimmt die schweizerische Stimmbevölkerung in wenigen Tagen über eine weitere Verschlechterung der Frauenrenten ab. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund macht am heutigen «Equal Pension Day» auf diese Diskriminierung aufmerksam und zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf.

Der **Gender Pension Gap** von heute zeigt die ungleiche Verteilung der Erwerbschancen von gestern. Denn Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit und arbeiten mehr Teilzeit, beides in erster Linie aus familiären Gründen um die Haus- und Familienarbeit zu übernehmen. Auch der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern trägt zu den grossen Geschlechterdifferenzen bei den Rentenleistungen bei. Die Arbeit vieler Frauen führt heute deshalb zu unwürdig tiefen Renten. Zwar können sich die Frauen auf die AHV verlassen. Denn nach dem ersten Frauenstreik 1991 sind die für Frauen entscheidenden Betreuungs- und Erziehungsgutschriften sowie das Rentensplitting eingeführt worden. Sie verringern den Lohn- und Rentenrückstand der Frauen und führen dazu, dass die AHV-Renten der Frauen und Männer ungefähr gleich hoch sind. Doch die AHV-Rente beträgt heute maximal 2'390 Franken pro Monat. Anders als es die Verfassung seit 50 Jahren anordnet, kann in der Schweiz niemand im Alter seinen Lebensbedarf alleine mit der AHV decken.



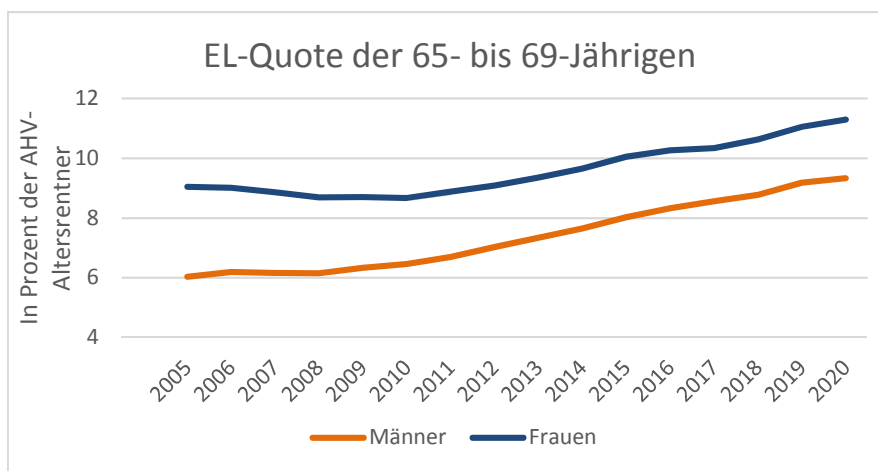
Die berufliche Vorsorge dient Frauen – und ganz besonders jener Generation an Frauen, die in den nächsten Jahren in Rente geht – kaum als Ergänzung. Denn noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen keine Rente aus der 2. Säule. Sofern eine Pensionskassenrente vorhanden ist, ist die mittlere PK-Rente von Frauen nur etwa halb so hoch wie diejenige der Männer. Die Hälfte der Frauen, die 2020 pensioniert wurden, erhält eine PK-Rente unter 1'167.- CHF pro Monat. In typischen Frauenbranchen sind PK-Renten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich.



Altersarmut ist weiblich

Es ist deshalb eine traurige Realität, dass über 11 Prozent aller Frauen direkt mit Renteneintritt Ergänzungsleistungen beantragen müssen, um über die Runden zu kommen. EL-Bezügerinnen erhielten im Jahr 2021 im Durchschnitt 1'200 Franken pro Monat ausgerichtet. Dieser Betrag entspricht etwa drei Vierteln der Frauen-Rentenlücke. Gleichzeitig ist bekannt, dass bis zu 30 Prozent aller Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht geltend machen – weil sie sich schämen, oder weil sie negative Konsequenzen fürchten. Und all dies, obwohl Frauen insgesamt

genau gleich viel arbeiten wie Männer. Aber sie kümmern sich um Kinder und Angehörige, sind daneben erwerbstätig, leiden unter einer weit höheren Unterbeschäftigung als Männer – und übernehmen im Rentenalter den Herkulesteil der Betreuung ihrer Grosskinder. Gemäss neuester BfS-Publikation zur Kinderbetreuung wurden 2018 ein Drittel aller Kinder unter 13 Jahren durch die Grosseltern betreut – sie stehen damit an vorderster Stelle bei den Betreuungslösungen und leisten dabei jährlich 160 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit. Resultat: 2021 bezogen insgesamt fast 150'000 Frauen Ergänzungsleistungen zur AHV – bei den Männern sind es halb so viele. Besonders betroffen sind geschiedene und verwitwete Frauen.



Schlüsselabstimmung AHV 21: Abbauvorlage anstatt dringender Verbesserungen!

Am diesjährigen Equal Pension Day stehen wir nur wenige Tage vor der entscheidenden Abstimmung zu AHV 21. Eine Mehrheit des bürgerlich dominierten Parlaments will mit dieser Reform das Rentenalter der Frauen erhöhen. Das bedeutet nichts als Einsparungen zulasten der Frauen. Konkret drohen Frauen in der AHV Rentenverluste von 26'000 Franken. Das sind die dauerhaften Verschlechterungen. Doch selbst Frauen, die kurz vor der Pension stehen, sind trotz «Kompensationsmassnahmen» kaum geschützt. Folgende Beispiele zeigen konkret auf, was die Reform für die Frauen bedeuten würde.¹

Da ist Jana, 58 Jahre alt und gehört damit zum ersten Jahrgang an Frauen, der mit AHV 21 bis 65 Jahre arbeiten soll. Sie arbeitet in der Stadt Zürich als Fachperson Betreuung, mit einem Jahreslohn von 65'000 Franken (100%). Sie hat ein Kind und ist alleinerziehend. Während zehn Jahren hat sie Teilzeit gearbeitet (50%), um sich um ihr Kind zu kümmern. Mit AHV 21 drohen ihr, eill sie mit 64 Jahren in Rente gehen, 936 Franken weniger AHV-Rente pro Jahr als ohne diese Reform. Geht sie erst mit 65 Jahren in Rente beträgt ihre Rentenkürzung im Vergleich zum Status quo 792 Franken pro Jahr.

Da ist Nicole, eine 54-jährige Pflegefachfrau in Basel-Land mit einem Jahresgehalt von 79'000 Franken (80%). Sie hat zwei Kinder und war 20 Jahre verheiratet, ist mittlerweile aber geschieden. Während ihre Kinder klein waren, hat sie 10 Jahre lang zu 40 Prozent gearbeitet. Ihr geschiedener

¹ Die Einkommen entsprechen den typischen Einkommen in den jeweiligen Berufsgruppen. Die Familienszenarien sind zufällig gewählt. Der SGB vergleicht die Rentenhöhe im *Pensionierungsalter* 64 bzw. 65 im Status quo mit der Rentenhöhe der Reform AHV 21. Annahmen: Inkrafttreten 2024; Übergangsgeneration Jahrgänge 1961-1969.

Mann hat immer Vollzeit als Informatiker gearbeitet (Jahresgehalt 98'000 Fr.). Will Nicole mit 64 Jahren in Rente gehen – sofern ihr Gesundheitszustand dies zulässt –, drohen ihr 1'008 Franken weniger AHV-Rente pro Jahr. Geht sie erst mit 65 Jahren in Rente, beträgt ihre Rentenkürzung mit AHV 21 1'224 Fr./Jahr.

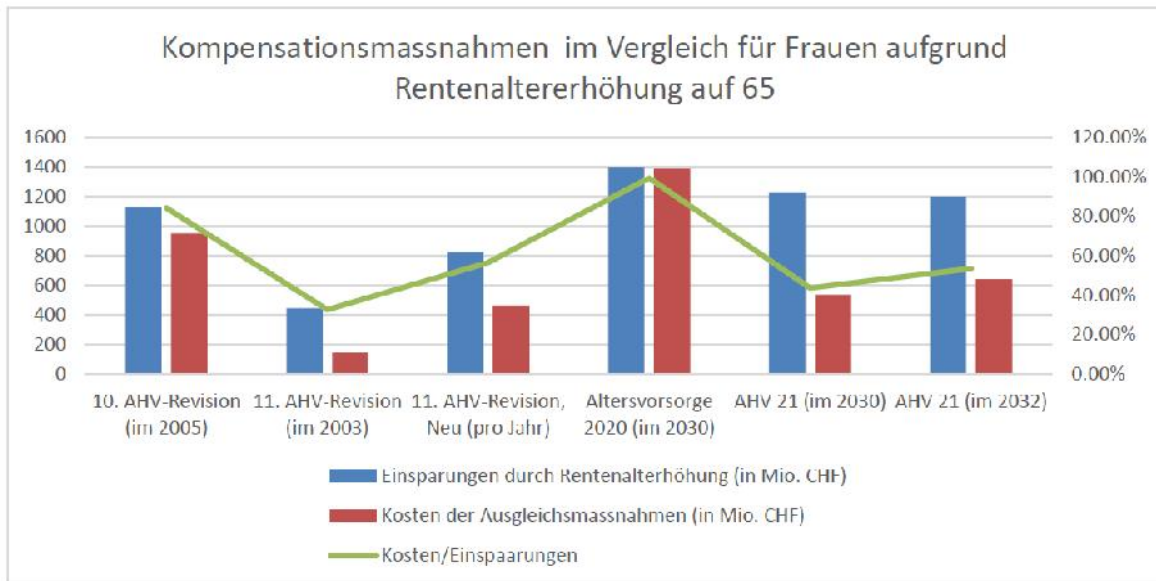
Das Bild ändert sich nicht, selbst wenn die Pensionskassen-Rente berücksichtigt wird. Dies zeigt beispielsweise Maya, heute 56 Jahre alt. Sie arbeitete bis zur Geburt ihrer Tochter während zehn Jahren Vollzeit. Nach kleineren Anstellungen ist sie nun bereits seit 16 Jahren bei Coop angestellt. Ihr Teilzeitpensum beträgt 50% und sie ist geschieden. Sie gehört zu den «Gewinnerinnen» der AHV-Reform, denn wenn sie bis 65 Jahre arbeitet, wird sie bei einer Annahme der Abstimmung 25 Franken mehr AHV-Rente pro Monat erhalten. Von der Pensionskasse kann sie eine monatliche Altersrente von knapp 1'000 Franken erwarten. Sofern die Pensionskasse den Umwandlungssatz für Frauen nicht an jenen der Männer anpasst, Maya wird mit einer Rente unter 3'200 Franken pro Monat durchkommen müssen.

Mickrige Abfederung für die Übergangsgeneration

Bei diesen Beispielen handelt es sich nicht um Einzelfälle. Vielmehr wurden die temporären Massnahmen für die Übergangsgeneration gezielt klein gehalten. Im nächsten Jahrzehnt geht knapp eine halbe Million Frauen in Rente. Das Parlament hat die Kompensationen in AHV 21 so ausgestaltet, dass sich eine Weiterarbeit im Vergleich zur heutigen Situation nicht einmal für die Hälfte dieser Frauen lohnt. Gerade jenen Frauen, die neben der Familienarbeit, erwerbstätig waren, drohen Rentenverschlechterungen im Umfang von 600-1'340 Franken pro Jahr. Den am direktesten betroffenen Frauen der Übergangsgeneration drohen spürbare Verschlechterungen. Darüber mögen auch die die maximalen Rentenzuschläge in der Höhe von 160 Franken pro Monat nicht hinwegtäuschen. Genau 40'000 Frauen würden diese erhalten. Und verglichen mit den Renten, die sie gemäss geltendem Gesetz zu Gute haben, wenn sie bis 65 Jahre arbeiten, entsprechen sie noch einer Rentenverbesserung von rund 60 Franken pro Monat.

Auch im historischen Vergleich schneidet die Vorlage für die Frauen schlecht ab. Die Erhöhung des Frauenrentenalters war an der Urne bisher nur ein einziges Mal erfolgreich: in der 10. AHV-Revision (1997). Sie wurde mit grossen Kompensations- und Gleichstellungsmassnahmen begleitet, welche letztlich zur Gleichberechtigung in der 1. Säule führten. Alle weiteren Versuche, das Rentenalter der Frauen zu erhöhen, scheiterten. Ein Vergleich mit vergangenen Revisionsbemühungen zeigt, dass die neue Vorlage extrem knauserig ist bei der Entschädigung der Frauen für das höhere Rentenalter.

Die folgende Grafik zeigt die seit der 10. AHV-Revision umgesetzten bzw. geplanten Einsparungen und Kompensationsmassnahmen für Frauen aufgrund der Rentenaltererhöhung. Sie verdeutlicht, dass nur in der an der Urne mit 67.9% Nein-Stimmen gescheiterten 11. AHV-Revision noch niedrigere Kompensationen vorgesehen waren als im vorliegenden Vorschlag. Als einzige erfolgreiche Erhöhung des Frauenrentenalters sah die 10. AHV-Revision mit 84 Prozent ebenfalls relativ gute Kompensationsmassnahmen vor. Die höchsten Kompensationsmassnahmen wären in AV2020 vorgesehen gewesen (99%). Sie hätten aber auch die Renteneinbussen aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes im BVG auffangen sollen.



Die in der Grafik angegebenen Werte zeigen jeweils die Einsparungen und Einnahmen in einem Jahr auf, grundsätzlich in dem Jahr, in dem die Kompensationsmassnahmen auslaufen. Die Zahlen für AHV 21 können dabei nur begrenzt mit den anderen in der Tabelle verglichen werden, weil der Kompensationsquotient in AHV 21 immer abhängig ist vom betrachteten Jahr. Im Jahr 2031 sind rund 50 Prozent der Einsparungen durch Kompensationsmassnahmen gedeckt; im Jahr 2030 beträgt der Kompensationsquotient 42%. Wie bereits eingangs erwähnt entspricht die Kompensationsquote in AHV 21 in der Gesamtbetrachtung (also zwischen einem allfälligen Inkrafttreten der Reform im Jahr 2022 bis zum Ende der Kompensationsmassnahmen im Jahr 2031) aber nur rund einem Drittel.